

Ueli Zulauf  
Einwohnerrat  
Nussbaumen

8.6.2010

## Motion

### betr. Termin der Kommunalwahlen

---

#### **Motionstext:**

Ich fordere den Gemeinderat auf, im Hinblick auf die Kommunalwahlen 2013

- den ersten Wahlgang der Exekutivwahlen (Gemeinderat, Schulpflege, Steuerkommission) sowie die Einwohnerratswahlen auf den gleichen Termin festzusetzen
- den Einwohnerrat darüber entscheiden zu lassen ob dieser Urnengang an einem eidgenössischen/kantonalen oder an einem separaten Abstimmungstermin stattfindet.

#### **Begründung:**

Zwischen Exekutiv- und Legislativwahlen besteht ein klarer Zusammenhang. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen wahr, dass es um ein einziges Thema geht, die Bestellung der kommunalen Behörden. Dem soll Rechnung getragen werden, indem die Wahlgänge in kompakter Form an einem Termin stattfinden. In den meisten Kantonen und Gemeinden ist dies seit Langem gängige Praxis. Obwohl der Aargau diesbezüglich noch eine Ausnahme bildet, finden auch in unserer Region (Baden und Wettingen) Exekutiv- und Legislativwahlen zur gleichen Zeit statt.

Für die Parteien ist die Zusammenlegung von Vorteil. Sie können den Werbeaufwand bündeln und Kosten sparen.

Die Frage, ob Gemeindewahlen und eidgenössische/kantonale Urnengänge zur gleichen Zeit stattfinden sollen, dürfte sehr kontrovers beurteilt werden. Darum schlage ich vor, den Einwohnerrat entscheiden zu lassen. Die RepräsentantInnen des Volkes sollen darüber entscheiden, welches der beiden folgenden Hauptargumente stärker gewichtet werden soll:

*Für einen  
separaten Termin  
spricht:*

*Es gilt zu verhindern, dass die Gemeindewahlen beeinflusst werden durch nationale Abstimmungskampagnen, die dank elektronischer Medien hohe Beachtung finden und bestimmte Bevölkerungsgruppen stark mobilisieren. Die kommunalen Wahlen gehen im Getöse nationaler Kampagnen völlig unter.*

*Für einen  
Wahltermin an  
einem eidg./kant.  
Abstimmungstermin  
spricht:*

*Ein gemeinsamer Abstimmungs- und Wahltermin kommt den Stimmberechtigten entgegen, weil sie mehrere Entscheidungen zum gleichen Zeitpunkt treffen können. Den Stimmenden wird ein zusätzlicher Urnengang erspart und die Gemeinde hat weniger Arbeits- und Kostenaufwand. Auch das Argument der voraussichtlich tieferen Wahlbeteiligung bei einem separaten Urnengang ist zu beachten.*

-----  
